

Mike Seckinger

Beteiligung des Kindes im Kinderschutzverfahren

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2 D-81541 München

Postfach 90 03 52 D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0 **Fax** +49 89 62306-162

www.dji.de



Inhalt

- Beteiligung ein Thema für die S3+ Leitlinie Kinderschutz?
- Beteiligung was ist damit gemeint?
- Empfehlungen der Kinderschutzleitlinie
- Ausblick



Beteiligung ein Thema für die S3+ Leitlinie Kinderschutz?



Beteiligung ein Thema?

Beteiligung ist aus rechtlichen Verpflichtungen und ethischen Überlegungen unbedingt erforderlich =>

Es besteht eine Pflicht zur Beteiligung unabhängig von der Evidenz ihres positiven Einflusses oder vielleicht sogar einer Schädlichkeit auf das Ziel Kinderschutz!!



Beteiligung ein Thema?

Beteiligung ist in der Art. 12 UN-KRK sowie in nationalen Gesetzen, z.B. dem §§ 8, 36 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) geregelt oder wird im Rahmen von Selbstverpflichtungen, z.B. in der Charta der European Association for Children in Hospital (EACH), als state of the art definiert.

Die UN-KRK hat unmittelbare Rechtswirksamkeit in Deutschland, sie ist einem Bundesgesetz gleichzusetzen (*Cremer 2011*).





Verfügbar unter:
http://www.akikbundesverband.de/

Herausgeber der deutschen Ausgabe: Kind+Spital / KiB children care / AKIK Bundesverband e.V.



Beteiligung ein Thema?

Aber

- Beteiligung von Kindern in Kinderschutzhandeln ist nicht selbstverständlich (z.B. Wolff u.a. 2015, van Bijleveld u.a. 2015).
- Dies gilt für die verschiedenen involvierten Hilfesysteme

Deshalb: Eine Aufnahme in die S3+-Leitlinien Kinderschutz kann dazu beitragen, dass Beteiligung Realität wird!



Beteiligung ein Thema?

Erwartungen, die mit der expliziten Befassung der Leitlinien mit dem Thema Partizipation verbunden sind

- Kompetenzen zur Beteiligung von Kindern in Kinderschutzhandeln werden gefördert
- Methoden werden weiterentwickelt
- Verbesserungen für den Kinderschutz werden erreicht





Für den hausärztlichen Bereich

Verständliche Information zu Situation, Handlungsoptionen (inkl. Nichthandeln) und daraus entstehenden Vor- und Nachteilen und zur langfristigen ärztlichen Prognose von Seiten des Arztes/der Ärztin sowie von Patientenseite die Mitteilung zu Wertvorstellungen, Sichtweisen und Rahmenbedingungen führen zu einer gemeinsamen Entscheidungsfindung. (Garens/Abholz 2012)



Für (sozial)psychiatrischen Bereich

Gemeinsame (Ärztin/Arzt und Erkrankte/r) Definition des Problems, Erklären von Lösungsalternativen und damit verbundener Risiken durch den Behandler, darauf aufbauende gemeinsame Entscheidungsfindung.

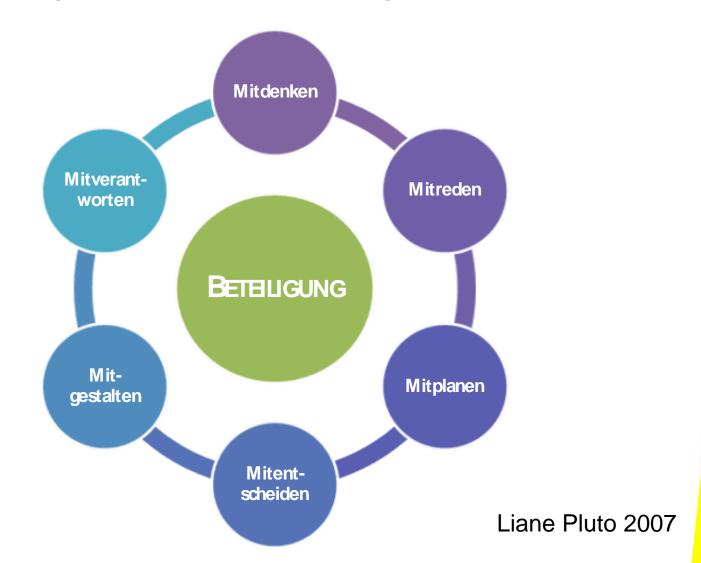
(S3-Leitline Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen, Kap. 3.1.1)



Für pädiatrischen Bereich

"Es beinhaltet die aktive Teilnahme beider Seiten am Informationsaustausch, an der gemeinsamen Definition von Therapiezielen, an der Diskussion von Vor- und Nachteilen von Behandlungsmöglichkeiten sowie an der gemeinsamen Einigung auf Behandlungsentscheidungen und Therapiepläne" (Damm u.a. 2014, S.40)







Empfehlungen der Kinderschutzleitlinie



22.1 Evidenzbasierte Handlungsempfehlung

Starker Konsens (100%)

Kinder und Jugendliche sollen* beteiligt werden¹.

Die Beteiligung¹ hat mögliche positive Effekte: sie kann therapeutisch wirken (u.a. Selbstwertgefühl, Sinn für Kontrolle, Verbesserung der Beziehung zwischen Kindern/Jugendlichen und beteiligten Fachkräften und Personensorgeberechtigte/Bezugspersonen), die Effektivität einer Intervention steigern, eine individuellere Betreuung erlauben und erhöht die Sicherheit durch die frühe Erkennung einer Kindeswohlgefährdung[#].

Quelle: Vis 2011

LoE 1

Empfehlungsgrad A*

Beteiligung hat sich auf Einwilligung zur Untersuchung, Transparenz über das Vorgehen, Klärung der Interessen des Kindes/Jugendlichen, Fragen nach den Bedürfnissen und Ängsten, Anerkennen der Ambivalenz, Möglichkeiten den Ablauf zu beeinflussen u.a.m. zu beziehen.

¹ Beteiligung am/an: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung[#], Kommunikation, Regeln für Nähe und Distanz, Beschwerdemanagement, Umgangsgestaltung, weiteren Verbleib.



In sechs weiteren Empfehlungen werden exemplarisch in Bezug auf Methoden und Inhalte Konkretisierungen vorgenommen, die helfen sollen die Anforderung zu beteiligen umzusetzen zu können. Zu alle den Empfehlungen gibt es empirische Befunde, die diese stützen.

Im Einzelnen beziehen sich die Empfehlungen auf aktives Zuhören, Platz für Gefühle, Meinungen und Wünsche einräumen, Verfahren und Handlungsschritte erläutern, Begründungen für das Vorgehen geben, personelle Kontinuität und einen kindgerechten zeitlichen Rahmen ermöglichen.



In zwei Empfehlungen werden explizit Orte der Beteiligung genannt und entsprechende Hintergrundinformationen gegeben.

Zum einen ist es das Einzelgespräch, dass insbesondere bei Jugendlichen ein angemessenes Format sein kann.

Zum anderen die Teilnahme an Fallkonferenzen, möglicherweise gemeinsam mit einer Person des Vertrauens oder durch eine Vertretungsperson.



Zwei Empfehlungen beziehen sich auf konkrete Interventionen:

Die Unterstützung des Kindes bei der Einleitung einer Inobhutnahme durch das Jugendamt

Der Zugang zu einer Intervention, die dazu beitragen soll, sich vor einer Reviktimisierung besser schützen zu können



Eine letzte Empfehlung richtet sich wohl überwiegend an Personalverantwortliche, bezieht sich also weniger auf das unmittelbare Handeln im Fall selbst, denn sie empfiehlt, die Sozialarbeitenden speziell für die Aufgabe zu schulen.

Dies geschieht in den Kinderschutzgruppen tendenziell bereits heute, auch die Teilnahme an Qualifikationen zur insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII gehen in diese Richtung oder Fortbildungsangebote die in verschiedenen Bundesländern in Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Jugendhilfe auf örtlicher und überörtlicher Ebene angeboten werden.



Ausblick



Ausblick

- Fachdiskussion innerhalb des medizinischen Kinderschutzes über Partizipationsstrategien leitlinienkonform zu handeln
- Gemeinsame Anstrengungen den Diskurs über Beteiligung in der Fläche zu führen
- Verankerung des Themas in Aus-und Weiterbildung
- Begleitforschung, um aus den Erfahrungen lernen zu können



Literatur

- van Bijleveld, G.G., Dedding, C. W. M., Bunders-Aelen, J. F. G. (2015). Children's and young people's participation within child welfare and child protection services: a state-of-the-art review. Child and Family Social Work 2015, 20, pp 129–138
- Bartelinka, C., van Yperena, T. A., Ingrid J. ten Berge (2015). Deciding on child maltreatment: A literature review on methods that improve decision-making. Child Abuse & Neglect 49 (2015) 142–153
- Cremer, H. (2011): Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte. Deutsches Institut für Menschenrechte. http://www.institut-fuermenschenrechte.de/uploads/tx_commerce/die_un_kinderrechtskonvention.pdf
- Cossar, J., Brandon, M., Jordan, P. (2014). 'You've got to trust her and she's got to trust you': children's views on participation in the child protection system. Child and Family Social Work, 103-112.
- DePrince, A.., Chu, A. T., Labus, J., Shirk, S. R., Potter, C. (2015). Testing Two Approaches to Revictimization Prevention Among Adolescent Girls in the Child Welfare System. Journal of Adolescent Health Volume 56, Issue 2, Supplement 2, February 2015, Pages S33-S39
- Derr, R., Hartl, J.,, Mosser, P., Eppinger, S., Kindler, H., (2017). Kultur des Hinhörens Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Zentrale Ergebnisse. München DJI www.dji.de
- Garens I., Abholz H.-H. (2012). Patientenpartizipation in der Hausarztpraxis. In Rolf Rosenbrock & Susa<mark>nne</mark> Hartung (Hrsg.) Handbuch Partizipation und Gesundheit, 331- 343
- Damm, L., Habeler, U., Habeler, W., Leiss, U. (2014). Mit Kindern und Jugendlichen reden. Kommunikation als Chance für Partizipation In: Pädiatrie & Pädologie Oktober 2014, S. 36–41 https://www.researchgate.net/profile/Lilly_Damm/publication/286237605_Partizipation_europaischer_Kinder_in_der_Medizin/links/56911f3808aecd716af17ff8.pdf#page=35



Literatur

- Lenz, A. (2001). Partizipation von Kindern in Beratung und Therapie. Entwicklungen, Befunde und Handlungsperspektiven. Weinheim/München: Juventa-Verlag.
- Pluto (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: DJI-Verlag, https://www.dji.de/medien-und-kommunikation/publikationen/detailansicht/literatur/8379-partizipation-in-den-hilfen-zur-erziehung.html
- Pirjo Pölkki, Riitta Vornanen, Merja Pursiainen & Marjo Riikonen (2012). Children's Participation in Childprotection Processes as Experienced by Foster Children and Social Workers, Child Care in Practice, 18:2, 107-125, DOI: 10.1080/13575279.2011.646954
- Rücker, S., Büttner, P., Fegert, J., Petermann, F. ().Partizipation traumatisierter Kinder und Jugendlicher bei vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme, §42 SGB VIII). Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 43 (5), 2015, 357–364
- Vis, S. A., Fossum, S.(2013). Representation of children's views in court hearings about custody and parental visitations A comparison between what children wanted and what the courts ruled. Children and Youth Services Review 35 (2013) 2101–2109.
- Vis, S.A., Strandbu, A., Holtan, A., Thomas, N. (2011). Participation and health a research review of child participation in planning and decision-making. Child and Family Social Work 2011, 16, 325–335.
- Wolff, R., Flick, U., Ackermann, T., , Biesel, K., Heinitz, S., Patschke, M., Robin, P. (2013). Kinder im Kinderschutz. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, 2, herausgegeben vom NZFH. https://www.fruehehilfen.de/no_cache/qualitaetsentwicklung-im-kinderschutz/einzelansicht-publikationen/titel/kinder-im
 - kinderschutz/?L=0&tx_wcopublications_pi1%5Baction%5D=show&cHash=a2fc1ef7b37ed3158a80<mark>64537</mark>
- Woolfson, R.C., Heffernan, E., Paul, M., Brown, M. (2010). Young People's Views of the Child Protection System in Scotland. British Journal of Social Work (2010) 40, 2069–2085



Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit